

## B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Hannover, 27. November 2014

Der Finanzausschuss hat die ihm im Zusammenhang mit der Aussprache über den Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers überwiesenen Anträge beraten und berichtet wie folgt:

## I.

Anträge aus der Generaldebatte zu den Aktenstücken Nr. 20 und Nr. 20 A

1. Antrag der Synodalen Frau Professor Dr. Löhmannsröben zum Teilergebnishaushalt 1000-21100, Diakonische und Soziale Arbeit, Ev. Fachschulen für Sozialpädagogik

Bereits im Rahmen der gemeinsamen Haushaltsberatung von Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben sich beide Ausschüsse intensiv mit der Frage der Aufstockung der Mittel für Ev. Fachschulen für Sozialpädagogik befasst und sind zu der Auffassung gelangt, dass eine Aufstockung derzeit nicht sachgerecht ist, sich jedoch die Fachausschüsse gemeinsam mit Vertretern des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN) mit der Thematik befassen und dabei ein Gesamtkonzept mit Fragen der Kapazitäten und der Finanzierung erstellen sollten, das in die nächste Haushaltsplanung mit einbezogen werden kann.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Antrag nicht aufzunehmen.

2. Antrag des Synodalen Professor Dr. Florian Wilk zum Teilergebnishaushalt 1000-05840, Evangelisches Studienhaus Göttingen

Das Landeskirchenamt hat in der gemeinsamen Sitzung des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses über die Raumsituation im angemieteten Evangelischen Studienhaus Göttingen und über mögliche Alternativen berichtet. Dabei

waren Kooperationen mit anderen Trägern bisher nicht im Blick. Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Antrag mit einer Ergänzung aufzunehmen.

(Beschlussvorschlag VII Nr. 1)

3. Antrag der Synodalen Dahm zu den Vergabekriterien des Fonds "Kirche und Diakonie"

Der Finanzausschuss hat den Antrag beraten und festgestellt, dass gemäß Nr. 11 der Vorbemerkungen des Haushaltsplanes im Jahr 2015 eine Evaluation der Darlehensvergaben erfolgen soll.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Antrag so nicht aufzunehmen, wird jedoch hierzu einen eigenen Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag VII Nr. 2)

4. Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann zu Projektstrukturen und verbindlichen Kriterien

Der Finanzausschuss hat den Antrag beraten und festgestellt, dass es eine Vielzahl von unterschiedlichen Projekten in diversen Bereichen gibt und daher eine Befassung nur des Finanzausschusses und des Diakonieausschusses nicht zielführend ist. Deutlich ist, dass auch zukünftig weiter mit Projekten gearbeitet werden muss und es sinnvoll ist, in zukünftigen Haushalten Kriterien für Projektarbeit als Hilfestellung vorliegen zu haben.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Antrag nicht aufzunehmen, wird jedoch einen eigenen Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag VII Nr. 3)

## II.

Anträge oder Eingaben an die Landessynode, die dem Finanzausschuss überwiesen wurden

Anträge oder Eingaben an die Landessynode, die dem Finanzausschuss im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Beratung zu überweisen gewesen wären, lagen nicht vor.

## III.

Finanzwirksame Anträge zum Haushaltsplan 2015 und 2016

Finanzwirksame Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 werden vom Finanzausschuss nicht gestellt.

## IV.

## Sonstige Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016

Sonstige Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 werden vom Finanzausschuss nicht gestellt.

## V.

## Haushaltsbeschluss

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Der Haushaltsbeschluss (§§ 1 bis 6 und 8 bis 11) wird, wie in der Anlage zu Aktenstück Nr. 20 auf den Seiten I bis VI vorgelegt, beschlossen.*

## VI.

## Verpflichtungsermächtigungen

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden, wie in der Anlage zu Aktenstück Nr. 20 auf den Seiten 189 und 190 abgedruckt und in § 7 des Haushaltsbeschlusses in Summe ausgewiesen, beschlossen.*

## VII.

## Sonstige Anträge

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode Vorschläge zur Verbesserung der räumlichen Ausstattung der Hochschularbeit der hannoverschen Landeskirche in Göttingen zu unterbreiten und dabei zu prüfen, welche Möglichkeiten der Kooperation mit dem Kirchenkreis und den Trägern anderer evangelischer Studienhäuser vor Ort bestehen.  
Dem Landessynodalausschuss und dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit ist vor einer Entscheidung zeitnah zu berichten.*
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Evaluation der Darlehensvergaben aus dem Fonds "Kirche und Diakonie" zeitnah durchzuführen und hierbei insbesondere die Kriterien der Vergabe zu überprüfen und dem Finanzausschuss (federführend) und dem Diakonieausschuss zu berichten.*
- 3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, Kriterien für die zukünftige Bewilligung von Projekten zu entwickeln und diese gemeinsam mit dem Finanzausschuss zu beraten.  
Der Finanzausschuss wird gebeten, die erzielten Beratungsergebnisse der Landessynode zu gegebener Zeit zu berichten.*